

# STEUERBERATER

Ihr Ratgeber in der Nähe



## Ein Beruf, den nicht jeder kennt

Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer üben eine freie Tätigkeit aus.

Seit 1931 gibt es den Beruf des Wirtschaftsprüfers. Zu den Aufgaben von Wirtschaftsprüfern und -prüferinnen gehören heute insbesondere die Prüfung der ordnungsgemäßen Buchführung von Unternehmen und die Prüfung des vorgeschriebenen Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Sie üben einen freien Beruf aus und arbeiten im Rahmen verschiedener gesetzlicher Vorschriften.

Zu den wichtigsten Normen gehören die Wirtschaftsprüferordnung (WPO), das Handelsgesetzbuch (HGB), das Aktiengesetz und das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Von Bedeutung sind auch standesrechtliche Berufsgrundsätze

ohne Gesetzesrang.

Wirtschaftsprüfer führen gemäß WPO betriebswirtschaftliche Prüfungen durch. Sie erteilen Bestätigungsvermerke über die Vornahme und das Ergebnis der Prüfungen oder versagen diese.

Prüfungen von Jahres- und Konzernabschlüssen werden auch nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen ausgeführt. Zu den Aufgaben gehört außerdem die geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen, also die Steuerberatung. Damit können Wirtschaftsprüfer Steuerpflichtige auch vor den Finanzbehörden vertreten. Weiterhin sind sie zur Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Tätigkeit berechtigt. (lps/Cb)



Auch ein erstes Gespräch, etwa in der Kanzlei, kann eine Tätigkeit des Steuerberaters sein, wenn er erste Infos sammelt.  
Foto: DAV

## Welche Regeln für die Erstberatung gelten

Vor der Beauftragung steht ein erstes Gespräch mit Steuerberaterin oder -berater. Diese dürfen dafür nicht zu viel berechnen.

Die Hilfe eines Steuerberaters ist nur dann nicht nötig, wenn man seit Jahren keine Lohnsteuer zahlt und auch über keine Einkünfte aus selbständiger Arbeit, aus Vermietung und Verpachtung oder aus Land- und Forstwirtschaft verfügt. Wer aber Vermögen besitzt und selbständig oder freiberuflich arbeitet und/oder Kapitalerträge erzielt, kann die professionelle Hilfestellung im Steuerschlingel gut gebrauchen. Spätestens dann, wenn man als Arbeitgeber auch Mitarbeiter beschäftigt, ist die Arbeit von Steuerberaterinnen und Steuerberatern gefragt. Es geht dann weniger um Einkommensgrenzen, sondern um die gesamte Einkommenssituation. Vor der Beauftragung eines Steuerberaters steht üblicherweise ein erstes Gespräch. Dabei kann man sich einen persönlichen Eindruck vom Steuerberater oder der Steuerberaterin und der Praxis verschaffen. In dieser Unterredung wird es

ebenso um den Umfang des Auftrags und die voraussichtliche Höhe der Gebühren gehen. Auch ein erstes Gespräch kann eine Tätigkeit des Steuerberaters sein, wenn er bereits steuerlich relevante Informationen für eine erste steuerliche Einschätzung entgegennimmt. In diesem Fall liegt vermutlich eine Erstberatung im Sinne von Paragraph 21 der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) vor, für die eine Gebühr berechnet werden kann. Für eine Erstberatung dürfen jedoch nur bis zu 190 Euro zuzüglich Umsatzsteuer und eventuelle Auslagen berechnet werden. Nicht immer wird aber eine Erstberatung berechnet, denn besonders bei persönlicher Empfehlung durch bereits vertretene Mandanten soll das erste Gespräch auch dem gegenseitigen Kennenlernen dienen. Es empfiehlt sich dennoch nachzufragen, ob auch für die erste Beratung Gebühren anfallen werden. (lps/Cb)

**Lutz & Irmeler**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung

Buchhaltung  
Unternehmensberatung

Dienstleistung und Beratung  
Steuern – Revision – Betriebswirtschaft

Schwäbisch Gmünd  
Eutighofer Straße 120

☎ 35 00-0  
Fax 35 00-35  
www.lutz-irmeler.de

KARGER

Adolf Karger  
Steuerberater und Rechtsbeistand

Susanne Karger  
Steuerberaterin

Julia Bader  
Steuerberaterin

Diana Karger  
Dipl.-Juristin  
Steuerfachwirtin

Patrick Waldenmaier  
Arbeitnehmersteuerberatung

Beratung und Rechtshilfe in den Bereichen Steuerrecht und Betriebswirtschaft. Für Unternehmungen und Privatpersonen.

Tel: 07171/927970

Karger Steuerberatungsgesellschaft und Treuhand GmbH,  
Parlerstraße 9, 73525 Schwäbisch Gmünd  
www.karger-steuerberatung.de

**A** Steuerberaterin  
nita Jade

Jahnstraße 5 • 73557 Mutlangen  
fon 07171/72444 • fax 07171/72565  
mail a.jade@jade-stb.de • www.jade-stb.de

Fachwissen und Kompetenz sind unsere Stärken. Wir beraten Sie gerne in den Bereichen:

- der handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegung
- der betrieblichen und privaten Steuererklärungen



Wer als Wirtschaftsprüfer tätig ist, muss stets auch europäische und globale Regeln im Blick behalten. Foto: Busche